



15. April 2021

Liebe Eltern!

Es erreichten uns aufgrund der Entscheidung der Senatsverwaltung hinsichtlich der Testpflicht in den Schulen viele Fragen und Anregungen aus der Elternschaft. Wir sind als Schule zur Umsetzung der Testpflicht verpflichtet und sehen darin einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Präsenzangebotes in der Schule.

Hier nun der Organisationsrahmen auf der Grundlage der vorliegenden Senatsvorgaben:

- Die Kinder haben **Testkits** für die kommenden fünf Wochen und Anleitungen erhalten. Die Kinder bringen Ihre Testkits **jeweils Montag und Mittwoch** in Schule mit. Beschriften Sie bitte die kleine Flasche mit dem Namen Ihres Kindes und geben Sie eine Wäscheklammer und etwas Knete als Halterung für das Stäbchen und Röhrchen mit.
- Die Selbsttests werden unter Einhaltung der AHA Regeln (z.B. Abstand, Belüftung u.a.) unter Aufsicht des schulischen Personals jeweils am oder **vor Unterrichtsbeginn bzw. schon in der Notbetreuung** durchgeführt. Das Personal nimmt dabei keine Testung bei den Kindern vor, sondern unterstützt bei der Bedienung der Selbsttestkits und erfasst das Ergebnis. Die Kinder erhalten eine Befundmitteilung.
- **Sollte ein Kind ein positives Selbsttestergebnis erzielen**, besteht der Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung. Es verlässt sofort die Lerngruppe und wartet in einem anderen Raum auf das Abholen durch die Eltern. Das schulische Personal ist dabei bemüht, das betroffene Kind bestmöglich in dieser herausfordernden Situation zu betreuen. **Die Eltern des betroffenen Kindes werden durch die Schule umgehend informiert.** Der Name des positiv getesteten Kindes wird selbstverständlich nicht der Schulgemeinschaft mitgeteilt. Zusammen mit seinen Eltern besucht es ein Testzentrum oder eine Arztpraxis für den verpflichtenden PCR Test. Mindestens bis zum Erhalt des PCR Testergebnisses hat es sich in Quarantäne zu begeben. Bei einem positiven PCR Test Ergebnis sind die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Selbstverständlich informieren die Eltern des betroffenen Kindes die Schule umgehend über das Ergebnis der PCR Testung.
- **Die Kinder mit einem negativen Selbsttestergebnis** der betroffenen Lerngruppe sowie das anwesende Personal gelten nach Aussage der Senatsverwaltung nicht automatisch als K1/K2 Kontaktpersonen. Sie **nehmen weiter am Präsenzangebot teil.**
- Die **Teilnahme** am Präsenzangebot und der Notbetreuung **ohne ein aktuelles Testergebnis ist nicht möglich.** Selbstverständlich könnten Sie vor Schulbeginn am Montag und Mittwoch Ihr Kind bei einem öffentlichen Testzentrum/Teststelle/Arztpraxis testen lassen. Das tagesaktuelle (24 Stunden Regel beachten) vorzulegende bescheinigte Testergebnis würde dann gelten.

Dringender Aufruf der Lehrkräfte: Auf der Grundlage der ausgesetzten Präsenzpflcht ist eine Zustimmung der Eltern zur Durchführung der Selbsttests nicht erforderlich, Sie entscheiden über die Teilnahme am Präsenzangebot. Unsere Erfahrungen weisen aber darauf hin, dass das Präsenzangebot für die Lern- und Leistungsentwicklung der Kinder unverzichtbar bleibt. Wir Lehrkräfte möchten Sie dringend darum bitten, Ihr Kind bei der Wahrnehmung des Präsenzangebotes zu unterstützen.

Wir wünschen Ihnen und uns einen hoffentlich gelingenden Wochenstart mit den neuen Herausforderungen.

Ihre Schulleitung

Schmidt/ Pfeiffer